



Entwurf

Sonstige Marktregeln Gas

Nominierungen (Kapitel 3)

Marktgebiet Ost

Version 10, Oktober 2022

gültig ab 1. Oktober 2022, 6:00 Uhr

Inhalt:

1	EINLEITUNG	4
2	GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN DEN NACHRICHTENAUSTAUSCH.....	5
2.1	Allgemeiner Ablauf des Nachrichtenaustauschs	5
2.2	Datenübertragung.....	5
2.3	Verwendung von EIC-Codes.....	6
2.4	Formatstandard EDIG@S.....	6
3	NOMINIERUNGEN.....	7
3.1	Übersicht Nominierungsnachrichten des BGV	8
3.2	EDIG@S NOMINT.....	8
3.2.1	Anwendung im Nominierungs- und Renominierungsprozess	8
3.2.2	NOMINT Anwendungsspezifikationen.....	8
4	NOMINIERUNGSBESTÄTIGUNGEN	9
4.1	Übersicht Nominierungsbestätigungsnachrichten	10
4.2	EDIG@S NOMRES	10
4.2.1	Anwendung im Nominierungs- und Renominierungsprozess	10
4.2.2	NOMRES Anwendungsspezifikationen	10
4.2.3	Interruption Notice.....	10
5	ALLOKATIONSNACHRICHTEN	12
5.1	Übersicht Allokationsnachrichten	12
5.2	EDIG@S ALOCAT.....	13
5.2.1	Anwendung im Nominierungs- und Renominierungsprozess	13
5.2.2	ALOCAT Anwendungsspezifikationen.....	13
5.3	EDIG@S MARSIT	13
5.3.1	Anwendung im Nominierungs- und Renominierungsprozess	13
5.3.2	MARSIT Anwendungsspezifikationen	13
6	INFORMATIONEN ZUM BILANZGRUPPENSTATUS	14
6.1	Erläuterung der Richtungsinformationen im Bilanzgruppenstatus	14
6.2	Anmerkungen zum Bilanzgruppenstatus.....	14
6.3	EDIG@S IMBNOT	15
6.3.1	Anwendung im Bilanzierungsprozess.....	15
6.4	EDIG@S MARSIT	16
6.4.1	Anwendung im Bilanzierungsprozess.....	16
6.4.2	MARSIT Anwendungsspezifikationen	16
7	INFORMATIONEN ZUM ALLOKATIONSSTATUS.....	17
7.1	Anmerkungen zum Allokationsstatus	17

7.2	Erläuterungen zum TimeSeriesBusinessType.....	17
7.3	EDIG@S ALOCAT.....	18
7.3.1	Anwendung im Bilanzierungsprozess.....	18
7.3.2	ALOCAT Anwendungsspezifikationen.....	18
7.4	EDIG@S MARSIT	19
7.4.1	Anwendung im Bilanzierungsprozess.....	19
7.4.2	MARSIT Anwendungsspezifikationen	19
8	EMPFANGSBESTÄTIGUNG	20
8.1	EDIG@S APERAK	20
8.1.1	Anwendung zur Empfangsbestätigung.....	20
8.1.2	APERAK Anwendungsspezifikation	20
8.2	EDIG@S ACKNOW	21
8.2.1	Anwendung zur Empfangsbestätigung.....	21
8.2.2	ACKNOW Anwendungsspezifikation.....	21
9	ANHANG	22
9.1	Abkürzungsverzeichnis	22

1 Einleitung

Die folgende Beschreibung der Datenaustausche ist ein Ausschnitt der in den Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 definierten **bilanzierungs- und kapazitätsrelevanten Datenaustausche der Bilanzgruppenverantwortlichen** (BGV) mit den entsprechenden Systemrollen.

Vom BGV werden je Bilanzgruppe (BG) Ein- und Ausspeisungen auf Fernleitungsebene bzw. im Verteilergesamt durch Nominierungen an Entry-/Exit-Punkten durchgeführt. Eigentumsübergänge zwischen Bilanzgruppen werden vom BGV am Virtuellen Handelspunkt (VHP) nominiert.¹

Dazu sind drei Datenaustausch-Kategorien maßgeblich:

Nominierung (Abschnitt 3):

Der BGV informiert den jeweiligen Systembetreiber über die beabsichtigte Einspeisung in bzw. Ausspeisung aus seinem System, sowie im Fall des VHP über Eigentumsübergänge (Title Transfer Service).

Bestätigung der Nominierung (Abschnitt 4):

Die jeweiligen Systembetreiber ermitteln je BG die bestätigbaren Ein- und Ausspeisungen bzw. Eigentumsübergänge am VHP in einem Prüfungs- und Matchingprozess und informieren den BGV über das Ergebnis mittels Nominierungsbestätigung.

Allokationsinformationen zur Marktgebietsbilanzierung (Abschnitt 5):

Die jeweiligen Systembetreiber übersenden dem BGV einmal täglich an D+1 die sich aus den bestätigten (Re-)Nominierungen ergebenden BG-Allokationen.

Information zum Bilanzgruppenstatus (Abschnitt 6):

Die bestätigten Nominierungen bzw. der am VHP allokierte Nettosaldo² werden von den Systembetreibern dem Markt- und Verteilergesamtsmanager (MVGM) zur Bilanzierung übermittelt, der auf dieser Basis das vorläufige Ungleichgewicht je Bilanzgruppe berechnet und seinerseits den BGV informiert.

Information zum Allokationsstatus (Abschnitt 7):

Der MVGM informiert den BGV weiters über die aggregierten vorläufigen Allokationsdaten für Ausspeisungen an Endverbraucher und für Einspeisungen von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Gase, die in der Bilanzierung berücksichtigt werden.

Zusätzlich erhält der BGV ggf. über eine **Empfangsbestätigung (Abschnitt 8)** Rückmeldung vom Systembetreiber über Probleme, die bei Verarbeitung der Nachricht aufgetreten sind.

Generell gilt es festzuhalten, dass gemäß § 35 Abs. 2 Gas-Marktmodell-Verordnung 2020 idgF auch ein Informationsaustausch über eine webbasierte Plattform möglich ist.

¹ Der Datenaustausch in Bezug auf Börsengeschäfte (d.h. Ordereingabe, ausgeführte Order, Clearinghaus-Nominierung etc.) ist nicht Teil dieses Kapitels der Sonstigen Marktregeln.

² BG-scharfer Saldo der vom BGV nominierten, bestätigten OTC-Eigentumsübergänge (bestätigte Handelsnominierungen) und der vom BGV getätigten Börsengeschäfte (single-sided-Nominierung durch Clearinghaus)

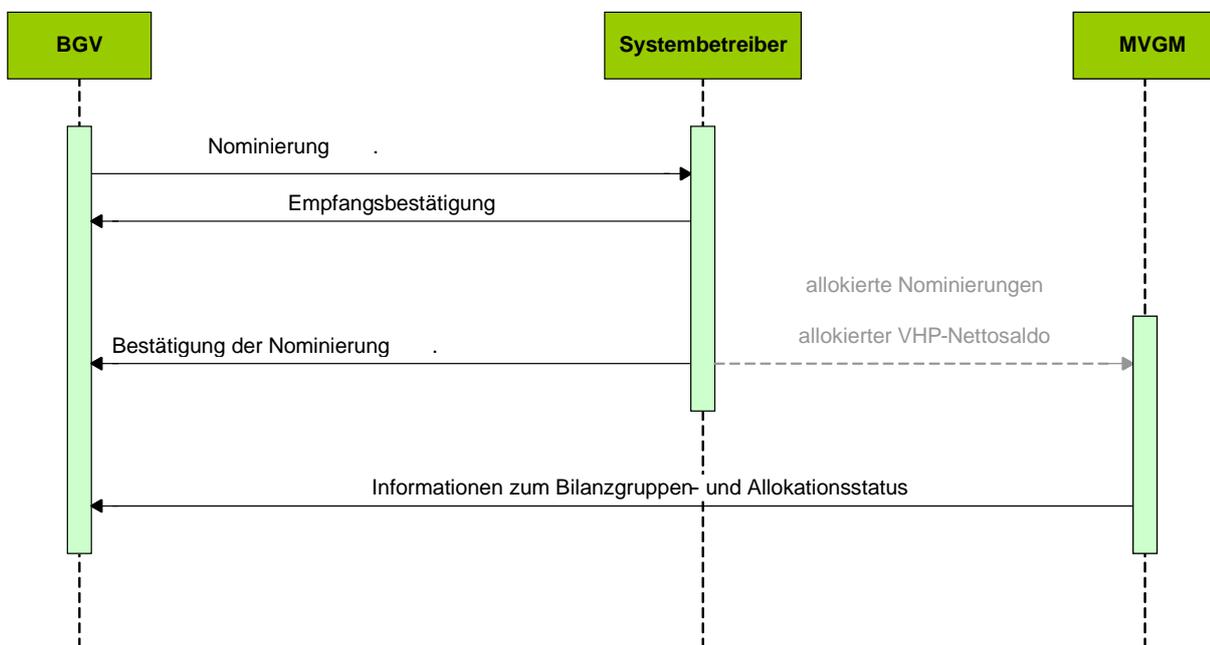
2 Grundsätzliche Anforderungen an den Nachrichtenaustausch

2.1 Allgemeiner Ablauf des Nachrichtenaustauschs

Sämtliche Mengenangaben in den beschriebenen Nachrichten haben in Energieeinheiten (kWh bzw. kWh/h) zu erfolgen.

Richtungsangaben beziehen sich immer auf die Sicht der Bilanzgruppe.

Anmerkung: Die Beschreibung des Datenaustauschs zwischen Systembetreiber und MVGM ist nicht Teil dieses Kapitels der Sonstigen Marktregeln.



2.2 Datenübertragung

Die Datenübertragung hat gemäß den in den Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 definierten Zeitpunkten, Fristen und Formaten zu erfolgen.

Die Kommunikation zwischen den Systembetreibern und Bilanzgruppenverantwortlichen hat gemäß Art. 21 Interoperability Network Code („NC INT“)³ mittels Datenformat Edig@s-XML und Übertragungsprotokoll AS4 zu erfolgen. Als alternative Schnittstelle kann gemäß Kapitel 2 der

³ Verordnung (EU) 2015/703 der Kommission vom 30. April 2015 zur Festlegung eines Netzkodex mit Vorschriften für die Interoperabilität und den Datenaustausch im Bereich der Gas-fernleitungsnetze

Sonstigen Marktregeln für das Marktgebiet Ost in Abstimmung mit den Systembetreibern für die Abwicklung des Nachrichtenaustauschs eine Webplattform zur Anwendung kommen,

2.3 Verwendung von EIC-Codes

Wird in diesem Dokument bzw. Beispielen auf EIC-Codes verwiesen, ist dabei stets die „Langform“ gemeint. Die Verwendung des „Alias“ („Displayname“) im Nachrichtenaustausch ist nicht vorgesehen.

Gemäß dem Coding Scheme sind zwei Typen von EIC-Codes zu unterscheiden:

„X-Code“: Identifikationscode von Partnern/Unternehmen

„Y-Code“: Identifikationscode von Bilanzgruppen bzw. Subbilanzkonten

Weiterführende Informationen zu Aufbau, Vergabe und Verwendung von EIC-Codes sind auf der Internetseite des MVGM (<http://www.aggm.at>), auf der Internetseite von ENTSO-E (www.eic-codes.eu) und auf der Internetseite des jeweiligen Systembetreibers verfügbar.

2.4 Formatstandard EDIG@S

Für EDIG@S-Nachrichten kommt EDIG@S Version 4.0 bzw. Version 5.1 zur Anwendung, die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis der entsprechenden Message Implementation Guidelines (MIG). Die Dokumentation ist unter <http://www.edigas.org/version-4/> bzw. <http://www.edigas.org/version-5/> verfügbar.

Der Aufbau der EDIG@S-Nachrichten hat im XML-Syntax zu erfolgen. Beispiele zum XML-Syntax können beim jeweiligen Systembetreiber angefragt werden.

Für die Single Sided Nominierung gegenüber Fernleitungsnetzbetreibern (eine Nominierung für gebündelte Kapazität gemäß EU Verordnung Nr. 984/2013 Artikel 19 Absatz 7) ist die EDIG@S Version 5.1 zu verwenden, da diese die Anwendung für Single Sided Nominierungen vorsieht.

EDIG@S Version 5.1 bietet eine optionale Interruption Notice an, die im Falle einer Einkürzung an den BGV gesendet wird.

3 Nominierungen

Die Nominierung dient dem BGV dazu, Gasmengen bei Systembetreibern an nominierungspflichtigen Netzpunkten pro Shippercodepaar anzumelden.

Die Nominierung dient Systembetreibern dazu, die angemeldeten Gasmengen gegen die gebuchten Kapazitäten zu prüfen und die bestätigbaren Ein- und Ausspeisemengen pro Shippercodepaar mit dem angrenzenden Systembetreiber zu ermitteln. Im Fall des Virtuellen Handelsspunkts wird durch eine Nominierung des BGV (bzw. eines reinen VHP-Traders) ein Eigentumsübergang (Title Transfer Service) am OTC-Markt angezeigt. Die Großabnehmerfahrplananmeldungen im VG stellen für den MVGM die für die Verteilergebietssteuerung und zur Erfüllung seiner Informationspflichten notwendigen Informationen dar.

Edig@s-XML mittels AS4 gilt als Standard-Datenformat.

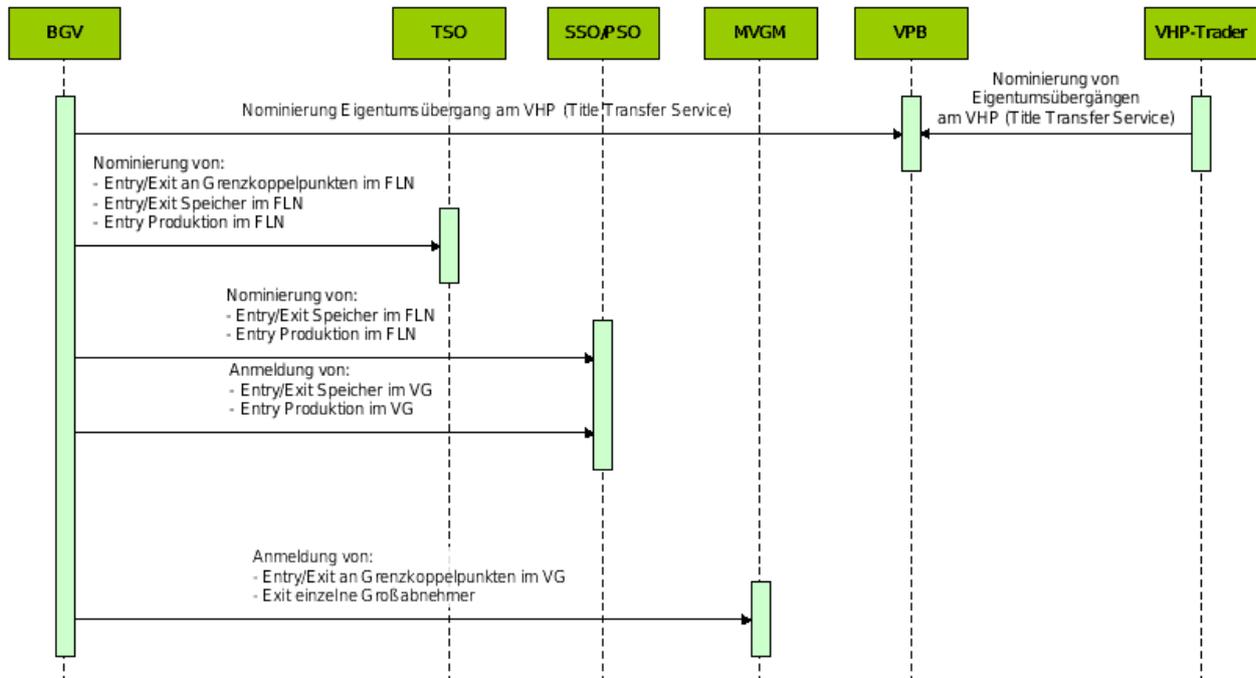
Konkret sind folgende Anwendungsfälle vorgesehen:

NOMINIERUNG/ANMELDUNG VON	EMPFÄNGER	FORMATE
Eigentumsübergang am Virtuellen Handelsspunkt	VPB	EDIG@S (NOMINT)
Entry/Exit an Grenzkoppelpunkten und Speicherpunkten, bzw. Entry aus Produktionspunkten im Fernleitungsnetz	TSO	EDIG@S (NOMINT)
Entry/Exit an Grenzkoppelpunkten im Verteilergebiet (Kleiner Grenzverkehr)	MVGM	EDIG@S (NOMINT)
Exit für einzelne Großabnehmer	MVGM	EDIG@S (NOMINT)
Entry (Ausspeicherung) bzw. Exit (Einspeicherung) an Speicher	SSO	EDIG@S (NOMINT)
Entry an Produktion	PSO	EDIG@S (NOMINT)

Anmerkungen:

Speicher und Produktion im Fernleitungsnetz werden wie Grenzkoppelpunkte im FLN behandelt. Der BGV hat also sowohl beim TSO als auch beim SSO einen Entry bzw. Exit (selbe Richtung) zu nominieren. Zwischen den Systemoperatoren findet ein Matching (lesser Rule) statt.

3.1 Übersicht Nominierungsnachrichten des BGV



3.2 EDIG@S NOMINT

3.2.1 Anwendung im Nominierungs- und Renominierungsprozess

Die Anwendung von NOMINT erfolgt gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 und EDIG@S (<http://www.edigas.org/>).

Für detaillierte Anwendungsinformationen wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Systembetreiber.

3.2.2 NOMINT Anwendungsspezifikationen

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 4.0 bzw. EDIG@S MIG 5.1, downloadbar unter <http://www.edigas.org/version-4/> bzw. <http://www.edigas.org/version-5/>. Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

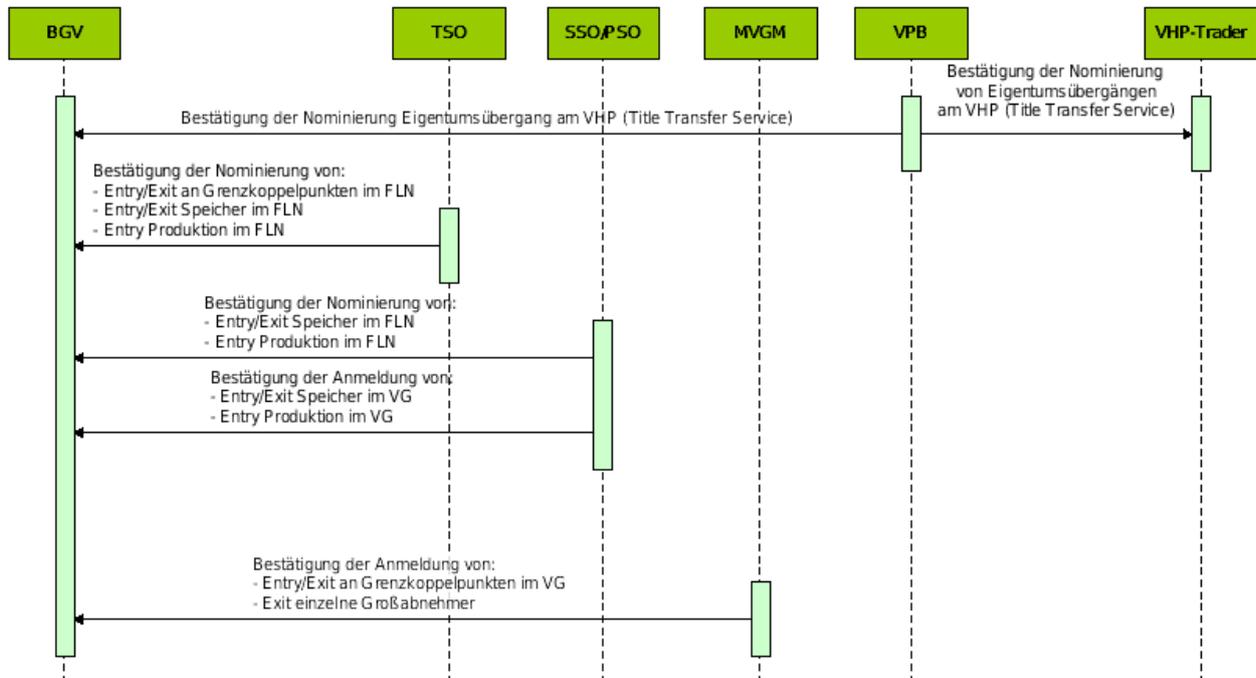
4 Nominierungsbestätigungen

Die (Re-)Nominierungsbestätigung dient Systemrollen dazu, Bilanzgruppenverantwortliche über die tatsächlich abwickelbaren Gasmengen pro Shippercodepaar gegenüber den an seinen nominierungspflichtigen Netzknoten angemeldeten Gasmengen zu informieren. Die Nominierungsbestätigung wird vom Systembetreiber, in dem vom BGV zuletzt verwendeten Datenformat bestätigt. Edig@s-XML mittels AS4 gilt als Standard-Datenformat.

Konkret sind folgende Anwendungsfälle analog zu den Nominierungen vorgesehen:

BESTÄTIGUNG VON	ABSENDER	FORMATE
Eigentumsübergang am Virtuellen Handelspunkt	VPB	EDIG@S (NOMRES)
Entry/Exit an Grenzübergangspunkten und Speicherpunkten, bzw. Entry aus Produktionspunkten im Fernleitungsnetz	TSO	EDIG@S (NOMRES)
Entry/Exit an Grenzübergangspunkten im Verteilerggebiet (Kleiner Grenzverkehr)	MVGM	EDIG@S (NOMRES)
Exit für einzelne Großabnehmer	MVGM	EDIG@S (NOMRES)
Entry (Ausspeicherung) in bzw. Exit (Einspeicherung) an Speicher	SSO	EDIG@S (NOMRES)
Entry Produktion	PSO	EDIG@S (NOMRES)

4.1 Übersicht Nominierungsbestätigungsnachrichten



4.2 EDIG@S NOMRES

4.2.1 Anwendung im Nominierungs- und Renominierungsprozess

Die Anwendung von NOMRES erfolgt gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 und EDIG@S (<http://www.edigas.org/>).

Für detaillierte Anwendungsinformationen wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Systembetreiber.

4.2.2 NOMRES Anwendungsspezifikationen

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 4.0 bzw. EDIG@S MIG 5.1, downloadbar unter <http://www.edigas.org/version-4/> bzw. <http://www.edigas.org/version-5/>. Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

4.2.3 Interruption Notice

Die optionale Interruption Notice wird nur im Falle einer Einkürzung an den BGV gesendet. Diese wird, sobald eine Einkürzung erkannt wurde, vom betroffenen Fernleitungsnetzbetreiber an den bei ihm registrierten BGV gesendet, unabhängig davon, ob es sich um eine Single- oder Double Sided Nominierung handelt. Die Werte der Interruption Notice stellen keine bestätigten Werte dar

und können vom tatsächlichen Matchingergebnis abweichen.

Die Interruption Notice setzt die Version EDIG@S 5.1 voraus und ist bei einer NOMRES Nachricht mit dem Qualifier „TYPE“ (Dokumenttyp) „AND“ im Nachrichtheader gekennzeichnet.

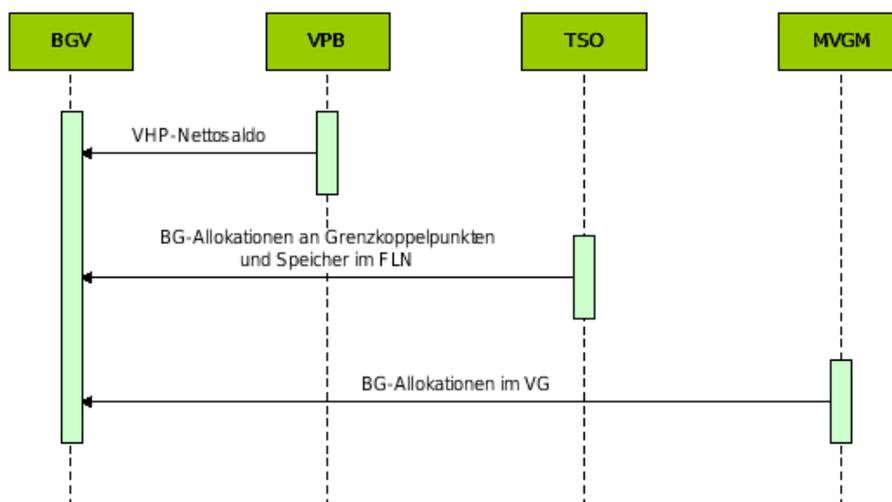
5 Allokationsnachrichten

Als Zusatzinformation zu den bestätigten Nominierungen erhält der BGV gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 am Folgetag die vom jeweiligen Systembetreiber allokierten Werte.

Edig@s-XML mittels AS4 gilt als Standard-Datenformat. Konkret sind folgende Anwendungsfälle vorgesehen:

INFORMATIONSGEHALT	ABSENDER	FORMATE
Allokierter Nettosaldo aus VHP-Geschäften (Börse und OTC)	VPB	EDIG@S 4.0 (ALOCAT) EDIG@S 5.1 (ALOCAT) EDIG@S 5.1 (MARSIT)
Allokationen für Entry/Exit an Grenzkoppelpunkten und Speicherpunkten, bzw. Entry aus Produktionspunkten im Fernleitungsnetz	TSO	EDIG@S 4.0 (ALOCAT) EDIG@S 5.1 (ALOCAT) EDIG@S 5.1 (MARSIT)
Allokationen für Entry/Exit an Grenzkoppelpunkten des Verteilergebietes sowie für Speicher und Produktion	MVGM	EDIG@S 4.0 (ALOCAT) EDIG@S 5.1 (ALOCAT) EDIG@S 5.1 (MARSIT)

5.1 Übersicht Allokationsnachrichten



5.2 EDIG@S ALOCAT

5.2.1 Anwendung im Nominierungs- und Renominierungsprozess

Die Anwendung von ALOCAT erfolgt gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 und EDIG@S (<http://www.edigas.org/>).

Für detaillierte Anwendungsinformationen wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Systembetreiber.

5.2.2 ALOCAT Anwendungsspezifikationen

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 4.0 bzw. EDIG@S MIG 5.1, downloadbar unter <http://www.edigas.org/version-4/> bzw. <http://www.edigas.org/version-5/>, . Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

5.3 EDIG@S MARSIT

5.3.1 Anwendung im Nominierungs- und Renominierungsprozess

Die Anwendung von MARSIT erfolgt gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 und EDIG@S (<http://www.edigas.org/>).

Für detaillierte Anwendungsinformationen wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Systembetreiber.

5.3.2 MARSIT Anwendungsspezifikationen

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 5.1, downloadbar unter <http://www.edigas.org/version-5/>. Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

6 Informationen zum Bilanzgruppenstatus

Als Zusatzinformation zu den bestätigten Nominierungen erhält der BGV gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 stündlich Informationen über den aktuellen Status seiner zugehörigen Bilanzgruppen in Form des Bilanzgruppenstatus (basierend auf allokierten Nominierungen bzw. gemessenen oder näherungsweise berechneten vorläufigen Allokationsdaten):

- Summe Ausspeisungen an Endverbraucher
- Summe Einspeisungen von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Gase
- Summe Entry
- Summe Exit
- stündliches Ungleichgewicht
- kumuliertes Ungleichgewicht
- Toleranzmenge für untertägige Strukturierung
- Überschreitungsmenge
- kumulierte Überschreitungsmenge

Edig@s-XML gilt als Standard-Datenformat. Konkret sind die folgenden Nachrichten vorgesehen:

NACHRICHT	ABSENDER	FORMATE
Bilanzgruppenstatus	MVGM	EDIG@S 4.0 (IMBNOT) EDIG@S 5.1 (MARSIT)

6.1 Erläuterung der Richtungsinformationen im Bilanzgruppenstatus

Die Richtungsinformation erfolgt aus Sicht BGV bzw. Bilanzgruppe, d.h.

- ZPD → Debit → Schuld des BGV gegenüber der BS → Unterspeisung der BG
- ZPE → Credit → Forderung des BGV gegenüber der BS → Überspeisung der BG
- ZPU → Die Überschreitungsmenge wird als absoluter Zahlenwert als ZPU übermittelt

6.2 Anmerkungen zum Bilanzgruppenstatus

Der Bilanzgruppenstatus dient dem BGV als zeitnahe Information über die vorläufige bilanzielle Beschaffenheit seiner Bilanzgruppe(n). Der Bilanzgruppenstatus umfasst den gesamten Gastag. Die berücksichtigten Werte für Ausspeisungen an Endverbraucher und Einspeisungen von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Gase in vergangenen Stunden basieren auf Messwerten, für zukünftige Stunden werden vom MVGM näherungsweise berechnete, vorläufige Allokationsdaten in Form von Prognosen erstellt.

6.3 EDIG@S IMBNOT

6.3.1 Anwendung im Bilanzierungsprozess

Die Anwendung von IMBNOT erfolgt durch den MVGM gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 und EDIG@S (<http://www.edigas.org/>)

6.3.2 IMBNOT Anwendungsspezifikationen

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 4.0, downloadbar unter <http://www.edigas.org/version-4/>. Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

Spezifische Erweiterungen der Code-Qualifier für das MG Ost sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

SUBCONTRACTREFERENCE	QUANTITYTYPE	BESCHREIBUNG
EXIT_CONSUMERS	ZPD	Summe Ausspeisungen an Endverbraucher
ENTRY_RENEW_GAS	ZPE	Summe Einspeisung Biogas
SUM_ENTRY	ZPE	Summe Einspeisung
SUM_EXIT	ZPD	Summe Ausspeisung
IMB_LONG	ZPE	Stündliches Ungleichgewicht Überlieferung
IMB_SHORT	ZPD	Stündliches Ungleichgewicht Unterlieferung
IMB_LONG_ACC	ZPE	Kumuliertes stündliches Ungleichgewicht Überlieferung
IMB_SHORT_ACC	ZPD	Kumuliertes stündliches Ungleichgewicht Unterlieferung
TOLERANCE	ZPE	Nutzbare Toleranzmenge
QTY_EXCEEDED	ZPU	Überschreitungsmenge (Absolutwert)
QTY_EXCEEDED_ACC	ZPU	Kumulierte Überschreitungsmenge

6.4 EDIG@S MARSIT

6.4.1 Anwendung im Bilanzierungsprozess

Die Anwendung von IMBNOT erfolgt durch den MVGM gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 und EDIG@S (<http://www.edigas.org/>):

6.4.2 MARSIT Anwendungsspezifikationen

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 5.1, downloadbar unter <http://www.edigas.org/version-5/>. Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

Spezifische Erweiterungen der Code-Qualifier für das MG Ost sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

CONNECTIONPOINT-IDENTIFICATION	ACCOUNT-DIRECTIONCODE	TIMESERIES-BUSINESS-TYPE	BESCHREIBUNG
EXIT_CONSUMERS	ZPD	ZXM	Summe Ausspeisungen an Endverbraucher
ENTRY_RENEW_GAS	ZPE	ZXM	Summe Einspeisung Biogas
SUM_ENTRY	ZPE	ZXM	Summe Einspeisung
SUM_EXIT	ZPD	ZXM	Summe Ausspeisung
IMB_LONG	ZPE	ZXM	Stündliches Ungleichgewicht Überlieferung
IMB_SHORT	ZPD	ZXM	Stündliches Ungleichgewicht Unterlieferung
IMB_LONG_ACC	ZPE	ZXM	Kumuliertes stündliches Ungleichgewicht Überlieferung
IMB_SHORT_ACC	ZPD	ZXM	Kumuliertes stündliches Ungleichgewicht Unterlieferung
TOLERANCE	ZPE	ZXM	Nutzbare Toleranzmenge
QTY_EXCEEDED	ZPU	ZXM	Überschreitungsmenge (Absolutwert)
QTY_EXCEEDED_ACC	ZPU	ZXM	Kumulierte Überschreitungsmenge

7 Informationen zum Allokationsstatus

Als Zusatzinformation zu den bestätigten Nominierungen erhält der BGV gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 stündlich Informationen über den aktuellen Status seiner zugehörigen Bilanzgruppen in Form des Allokationsstatus (basierend auf gemessenen oder näherungsweise berechneten vorläufigen Allokationsdaten):

- Summe Ausspeisungen SLP
- Summe Ausspeisungen LPZ kleiner gleich 10 MW
- Summe Ausspeisungen LPZ größer 10 MW (Tagesbandallokation)
- Summe Ausspeisungen LPZ größer 10 MW (Stundenwertallokation)
- Summe Einspeisungen von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Gase

Edig@s-XML gilt als Standard-Datenformat. Konkret sind die folgenden Nachrichten vorgesehen:

NACHRICHT	ABSENDER	FORMATE
Allokationsstatus	MVGM	EDIG@S 4.0 (ALOCAT) EDIG@S 5.1 (ALOCAT) EDIG@S 5.1 (MARSIT)

7.1 Anmerkungen zum Allokationsstatus

Der Allokationsstatus dient zur Nachvollziehbarkeit der im Bilanzierungsstatus übermittelten Werte für Ausspeisungen an Endverbraucher und Einspeisungen von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Gase. Der Allokationsstatus enthält ausschließlich vergangene Stunden, welche im Laufe des Gastages stündlich ergänzt werden.

7.2 Erläuterungen zum TimeSeriesBusinessType

Folgende Qualitätsinformation im TimeSeriesBusinessType werden im Allokationsstatus mitgesendet:

- Z03 → gemessen
- Z05 → prognostiziert

7.3 EDIG@S ALOCAT

7.3.1 Anwendung im Bilanzierungsprozess

Die Anwendung von IMBNOT erfolgt durch den MVGM gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 und EDIG@S (<http://www.edigas.org/>):

7.3.2 ALOCAT Anwendungsspezifikationen

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 4.0 bzw. EDIG@S MIG 5.1, downloadbar unter <http://www.edigas.org/version-4/> bzw. <http://www.edigas.org/version-5/>, . Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

Spezifische Erweiterungen der Code-Qualifier für das MG Ost sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

SUBCONTRACTREFERENCE / CONNECTIONPOINT-IDENTIFICATION	QUANTITYTYPE / DIRECTION-CODE	TIMESERIES / TIMESERIES-BUSINESSTYPE	BESCHREIBUNG
SUM_SLP	ZPD	Z05	Summe Ausspeisungen an SLP-Endverbraucher
SUM_LPZ_LT_10	ZPD	Z05	Summe Ausspeisungen LPZ kleiner 10MW
SUM_LPZ_GT_10_D	ZPD	Z03	Summe Ausspeisungen LPZ größer 10MW mit Tagesbandallokation
SUM_LPZ_GT_10_H	ZPD	Z03	Summe Ausspeisungen LPZ größer 10MW mit Stundenallokation
SUM_RENEW_GAS	ZPE	Z03	Summe Einspeisungen von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Gase

7.4 EDIG@S MARSIT

7.4.1 Anwendung im Bilanzierungsprozess

Die Anwendung von IMBNOT erfolgt durch den MVGM gemäß Sonstigen Marktregeln Kapitel 2 und EDIG@S (<http://www.edigas.org/>):

7.4.2 MARSIT Anwendungsspezifikationen

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 5.1, downloadbar unter <http://www.edigas.org/version-5/>. Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

Spezifische Erweiterungen der Code-Qualifier für das MG Ost sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

SUBCONTRACTREFERENCE / CONNECTIONPOINT-IDENTIFICATION	QUANTITYTYPE / DIRECTION-CODE	TIMESERIES / TIMESERIES-BUSINESSTYPE	BESCHREIBUNG
SUM_SLP	ZPD	Z05	Summe Ausspeisungen an SLP-Endverbraucher
SUM_LPZ_LT_10	ZPD	Z05	Summe Ausspeisungen LPZ kleiner 10MW
SUM_LPZ_GT_10_D	ZPD	Z03	Summe Ausspeisungen LPZ größer 10MW mit Tagesbandallokation
SUM_LPZ_GT_10_H	ZPD	Z03	Summe Ausspeisungen LPZ größer 10MW mit Stundenallokation
SUM_RENEW_GAS	ZPE	Z03	Summe Einspeisungen von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Gase

8 Empfangsbestätigung

Für Nominierungen ist eine Empfangsbestätigung vorgesehen. Diese Empfangsbestätigung beinhaltet zwei Typen von Prüfungen:

- Syntaxprüfung
- Semantische Prüfung

Die Empfangsbestätigung wird vom Systembetreiber umgehend nach Nachrichteneingang generiert und bereitgestellt. Vom Systembetreiber selbst werden keine Empfangsbestätigungen empfangen bzw. verarbeitet.

8.1 EDIG@S APERAK

8.1.1 Anwendung zur Empfangsbestätigung

Die Umsetzung der Empfangsbestätigung für NOMINT erfolgt folgendermaßen:

Syntaxprüfung: Für diese Prüfung ist keine gesonderte Bestätigungsnachricht vorgesehen. Im Fall eines Syntaxfehlers wird keine Empfangsbestätigung versendet.

Semantische Prüfung: Die semantische Prüfung findet nur bei positiver Syntaxprüfung statt. Nach Abschluss der semantischen Prüfung erhält der BGV vom Systembetreiber eine APERAK-Nachricht.

Der BGV kann beim Systembetreiber anfragen, ob auf die Versendung der Empfangsbestätigung durch den Systembetreiber verzichtet werden kann.

Der Zeitpunkt, zu dem die Nachricht nachweisbar beim Systemoperator eingelangt ist (und damit relevant für Prüfungen zu Vorlaufzeiten ist), wird als `OriginalMessageDateTime` mit der APERAK übermittelt. Bei AS4 ist dies der Zeitpunkt der MDN (Message Delivery Notice).

8.1.2 APERAK Anwendungsspezifikation

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 4.0, downloadbar unter <http://www.edigas.org/version-4/>. Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

Für detaillierte Anwendungsinformationen wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Systembetreiber.

8.2 EDIG@S ACKNOW

8.2.1 Anwendung zur Empfangsbestätigung

Die Umsetzung der Empfangsbestätigung für NOMINT erfolgt folgendermaßen:

Syntaxprüfung: Für diese Prüfung ist keine gesonderte Bestätigungsnachricht vorgesehen. Im Fall eines Syntaxfehlers wird keine Empfangsbestätigung versendet.

Semantische Prüfung: Die semantische Prüfung findet nur bei positiver Syntaxprüfung statt.

Nach Abschluss der semantischen Prüfung erhält der BGV vom Systembetreiber eine ACKNOW-Nachricht.

Der BGV kann beim Systembetreiber anfragen, ob auf die Versendung der Empfangsbestätigung durch den Systembetreiber verzichtet werden kann.

Der Zeitpunkt, zu dem die Nachricht nachweisbar beim Systemoperator eingelangt ist (und damit relevant für Prüfungen zu Vorlaufzeiten ist), wird als `receiving_Document.creationDateTime` mit der ACKNOW übermittelt. Bei AS4 ist dies der Zeitpunkt der MDN (Message Delivery Notice).

8.2.2 ACKNOW Anwendungsspezifikation

Die Anwendungsspezifikation erfolgt auf Basis EDIG@S MIG 5.1, downloadbar unter <http://www.e-digas.org/version-5/>. Die Segmente sind entsprechend „Information Model Structure“ bzw. „XML structure“ der MIG zu implementieren.

Für detaillierte Anwendungsinformationen wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Systembetreiber.

9 Anhang

9.1 Abkürzungsverzeichnis

ABK.	BEZEICHNUNG
AB	Allgemeine Bedingungen
AS/4	Applicability Statement 4
BG	Bilanzgruppe
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BS	Bilanzierungsstelle
CBP	Common Business Practice
CF	Carry-Forward
EASEE-gas	European Association for the Streamlining of Energy Exchange (Gas)
EDIG@S	Electronic Data Interchange (Gas)
EIC	Energy Identification Code
EOD	End-of-Day
FLN	Fernleitungsnetz
KISS-A	Keep it Short and Simple (Austria)
LPZ	Lastprofilzähler
ME(S)Z	Mitteleuropäische (Sommer-)Zeit
MG	Marktgebiet
MVGM	Markt- und Verteilergebietsmanager
MIG	Message Implementation Guideline
OBA	Operational Balancing Agreement
OTC	Over-the-counter
PSO	Produzent (Production System Operator)
S/MIME	Secure/Multipurpose Internet Mail Extensions
SBK	Sub-Bilanzkonto
sFTP	Secure File Transfer Protocoll
SLP	Standardlastprofil
SMTP	Simple Mail Transfer Protocol
SO	System Operator (umfasst u.A. TSO, SSO, PSO)
SSO	Speicherunternehmen (Storage System Operator)
TSO	Fernleitungsunternehmen (Transmission System Operator)

ABK.	BEZEICHNUNG
VG	Verteilergesamt
VHP	Virtueller Handelspunkt
VPB	Betreiber des virtuellen Handelspunkts